

Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 09.04.2017

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Von Zeile 101 bis 103 einfügen:

Regierungen nicht in der Lage oder willens sind, Menschen vor schweren Menschenrechtsverbrechen zu schützen. Die auf VN-Ebene bereits beschlossenen Resolutionen 1325 und 2106, die zum Ziel haben, Rechte von Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtungen und Wiederaufbau mit einzubeziehen sowie sie vor sexualisierter Gewalt zu schützen, müssen in nationalen Umsetzungsplänen verankert und ihre Umsetzung auch finanziell gesichert werden. Dabei geht es um die Pflicht zur Prävention, die Pflicht zur Reaktion sowie die Pflicht zum Wiederaufbau. An erster Stelle muss immer die